

Vermögensanlagen-Informationsblatt der Gustavsson Bausysteme TodaySystems GmbH gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 22.05.2026- Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Art: Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre („Nachrangdarlehen“). Bezeichnung: Nachrangdarlehen „TodayBox Wachstum & Entwicklung“.</p>
2.	<p>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit Nachrangdarlehensnehmer, „Anbieter“ und „Emittent“ der Vermögensanlage: Gustavsson Bausysteme TodaySystems GmbH, Waldhausener Str. 133, 41061 Mönchengladbach, Deutschland, www.todayystems.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach unter HR B 16174. Geschäftstätigkeit: Die Herstellung und der Verkauf von TodayBox-Lagereinrichtungen unter der Marke TodayBox.</p>
	<p>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform www.achtstein-invest.de, Achtstein Invest AG, Brauweilerstr.14, 50859 Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 27966 („Internet-Dienstleistungsplattform“, „Plattform“ und „Plattformbetreiber“). Die Achtstein Invest AG ist vertraglich gebundener Vermittler der Effecta GmbH im Sinne des § 3 (2) WpIG und wird bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 (2) Nr. 3 WpIG ausschließlich für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH, Am Sportplatz 13, 61197 Florstadt, tätig.</p>
3.	<p>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte Anlagestrategie: Die Anlagestrategie des Emittenten besteht darin, die eingeworbenen Mittel für den Ausbau des Geschäftsbereichs „TodayBox“ zu verwenden. Ziel ist der Aufbau der Produktions und Vertriebsstruktur für das modulare Self-Storage-System „TodayBox“ sowie die Skalierung der Vermarktung dieses Systems. Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Emittenten besteht darin, die eingeworbenen Mittel in klar definierte operative Maßnahmen im Geschäftsbereich „TodayBox“ zu investieren. Dazu zählen: 1. Anpassung der bestehenden TodayBox Technologie an die Serienfertigung, 2. Patent- und Markenschutz, 3. Vorbereitung der seriellen Auftragsfertigung, 4. Personalkosten im Geschäftsbereich TodayBox, 5. Marketingmaßnahmen, 6. Aufbau einer Vertriebsstruktur, 7. Auftragsfinanzierung, 8. Errichtung eines 55 m² großen Showrooms mit Muster-TodayBox-Lagereinheiten in der Waldhausener Str. 133 in D-41061 Mönchengladbach, 9. Bildung einer Liquiditätsreserve. Anlageobjekte: Der Emittent verwendet die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage ausschließlich für Investitionen im Geschäftsbereich „TodayBox“, dessen Geschäftstätigkeit in der Herstellung und dem Verkauf modularer Self-Storage-Lagereinrichtungen unter der Marke „TodayBox“ besteht. Eine TodayBox-Lagereinrichtung ist eine modulare Self-Storage-Anlage, bestehend aus einzelnen Lagereinheiten. Eine Lagereinheit ist eine einzelne, abgeschlossene Lagerbox innerhalb einer solchen Anlage, die zur Lagerung von Gegenständen genutzt wird. Die TodayBox-Lagereinrichtungen bestehen aus modularen Bauteilen („TodayBox-Elemente“). Diese umfassen Wand- und Trennelemente aus Stahl- und Verbundplatten, Tür- und Deckenelemente, tragende Rahmenkonstruktionen, Verbindungselemente zur Montage der Lagerboxen sowie technische Komponenten wie Zugangssysteme und elektrische Installationen. Die einzelnen Elemente werden zu Lagerboxen zusammengefügt, die zu einem Lagereinrichtungsstandort kombiniert werden. Die Nettoeinnahmen werden wie folgt verwendet: 1. Anpassung der bestehenden TodayBox-Technologie an die Serienfertigung – 5 % der Nettoeinnahmen: Investitionen in konstruktive und technische Anpassungen der bestehenden TodayBox-Technologie sowie der Bauteile (TodayBox-Elemente) zur Vorbereitung der Serienfertigung, 2. Patent- und Markenschutz – 5 % der Nettoeinnahmen: Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der technischen Entwicklungen und Markenrechte des TodayBox-Systems. Dies umfasst die Anmeldung von Marken- und Schutzrechten, die Beauftragung von Patentanwälten zur Erstellung und Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen, die Durchführung von Prüfungs- und Eintragsverfahren sowie die Zahlung von Amts- und Verlängerungsgebühren zur Aufrechterhaltung bestehender Schutzrechte. 3. Vorbereitung der seriellen Auftragsfertigung – 20 % der Nettoeinnahmen: Anschaffung und Herstellung von Produktionshilfsmitteln für die Fertigung der TodayBox-Lagereinrichtungen. Dies umfasst folgende Maßnahmen: Montagevorrichtungen zur Fixierung und Positionierung der TodayBox-Elemente während des Zusammenbaus, Plattenschneidemaschinen zur Bearbeitung der Wand- und Trennelemente sowie der Tür- und Deckenelemente, Bohr- und Verbindungstechnik zur Herstellung von Verschraubungen und Befestigungen der Metallframes (Stahlrahmen) durch Bohr- und Schraubwerkzeuge. Darüber hinaus umfasst dies Hebe- und Transporthilfsmittel für die innerbetriebliche Bewegung der Bauteile sowie Arbeits- und Montageteische für die Fertigung, ebenso die Beschaffung von Roh- und Hilfsmittel (Stahl, Platten, Dichtstoffe, Beschläge) für die Fertigung, der Metallframes (Stahlrahmen), der Verbundplatten für die Wand- und Trennelemente, Tür- und Deckenelemente sowie der notwendigen Schrauben und Befestigungselemente. 4. Personalkosten – 25 % der Nettoeinnahmen: Finanzierung von Personalkosten im Geschäftsbereich TodayBox. Dies umfasst Personalkosten für neu einzustellendes Personal im Bereich Vertrieb und Kundenbetreuung zur Ansprache potenzieller Kunden, zur Angebotserstellung sowie zur Betreuung bestehender Kunden, Personalkosten für bestehendes Personal im Geschäftsbereich TodayBox zur operativen Umsetzung. Hierzu zählen die Koordination und Abwicklung von Kundenaufträgen, zur Abstimmung mit Lieferanten und Dienstleistern, zur Organisation der Materialbeschaffung sowie zur Planung und Durchführung der Montage der TodayBox-Lagereinrichtungen. Zudem umfasst dies Personalkosten für die technische Koordination der Produktionsprozesse einschließlich Planung, Steuerung und Überwachung der Fertigung der TodayBox-Elemente und Lagereinrichtungen. Die Personalkosten umfassen Gehälter sowie gesetzliche Lohnnebenkosten eigener Mitarbeiter des Emittenten. Kosten für externe Dienstleister sind nicht Bestandteil der Personalkosten. 5. Marketingmaßnahmen – 15 % der Nettoeinnahmen: Finanzierung von Maßnahmen zur Vermarktung der TodayBox-Lagereinrichtungen. Dies umfasst die Planung, Erstellung und Durchführung von Online-Marketingkampagnen zur Kundengewinnung, die Erstellung von Vertriebs- und Marketingmaterialien in digitaler und gedruckter Form sowie die Erstellung, den Betrieb und die Pflege von Internetseiten zur Vermarktung der TodayBox-Lagereinrichtungen. Darüber hinaus umfasst dies die Beauftragung externer Marketing- und PR-Dienstleister zur Umsetzung dieser Maßnahmen. Die Marketingmaßnahmen dienen der Generierung von Kundenanfragen sowie der Unterstützung des Vertriebsprozesses. 6. Vertriebsstruktur – 10 % der Nettoeinnahmen: Aufbau und Ausbau einer Vertriebsstruktur zur Vermarktung der TodayBox-Lagereinrichtungen gegenüber gewerblichen und privaten Kunden. Dies umfasst die Einrichtung und Organisation von Vertriebsprozessen, die Entwicklung und Implementierung standardisierter Angebots- und Abschlussprozesse sowie die systematische Bearbeitung und Nachverfolgung von Kundenanfragen. Darüber hinaus umfasst dies den Aufbau von Vertriebskooperationen sowie die Implementierung von Systemen zur Steuerung und Dokumentation der Vertriebsaktivitäten. Hierzu zählen die Auswahl, der Erwerb sowie die betriebliche Inbetriebnahme und Nutzung eines Software-Systems zur Steuerung und Dokumentation der Vertriebsaktivitäten. Konkret umfasst dies die Installation der Software, die Einrichtung von Benutzerkonten und Zugriffsrechten, die Anbindung an bestehende Systeme, die Konfiguration der Software entsprechend den Vertriebsprozessen sowie deren laufende Nutzung im operativen Vertrieb. Das Software-System umfasst ein Customer-Relationship-Management-(CRM)-System zur Verwaltung von Kundenkontakten, Angeboten und Vertriebsprozessen sowie ein System zur Erfassung und Auswertung von Vertriebskennzahlen. 7. Auftragsfinanzierung – 5 % der Nettoeinnahmen: Finanzierung von Anzahlungen bei Lieferanten für Materialien (Metallframes/Stahlrahmen sowie Befestigungs- und Beschlagteile) und Bauteile (TodayBox-Elemente) zur Herstellung von TodayBox-Lagereinrichtungen. Dies umfasst die Vorfinanzierung von Rohmaterialien (Stahlbleche, Metallprofile sowie Verbundplatten) für Wand- und Trennelemente, Tür- und Deckenelemente sowie tragende Konstruktionselemente für konkrete Kundenaufträge. Die Auftragsfinanzierung dient der Sicherstellung der Materialverfügbarkeit zur fristgerechten Herstellung und Lieferung der TodayBox-Lagereinrichtungen. 8. Errichtung eines Showrooms mit Muster-TodayBox-Lagereinheiten – 10 % der Nettoeinnahmen: Finanzierung der Errichtung eines 55 m² großen Showrooms mit Muster-TodayBox Lagereinheiten in der Waldhausener Str. 133, D-41061 Mönchengladbach. Dies umfasst den Aufbau und die Installation der modularen Lagereinheiten (TodayBox-Lagereinheiten), den Zusammenbau der Bauteile (TodayBox-Elemente) zu einem Muster-Lagereinrichtungsstandort sowie die Installation der elektronischen Zugangssysteme. Darüber hinaus umfasst dies die technische Erschließung des Muster-Standortes durch Herstellung der Stromversorgung für Zugangssysteme und Beleuchtung sowie die Beschilderung und Kennzeichnung des Standortes. Der Showroom dient zu Demonstrations-, Referenz- und Vertriebszwecken. 9. Liquiditätsreserve – 5 % der Nettoeinnahmen: Bildung einer Liquiditätsreserve zur Absicherung kurzfristiger betrieblicher Ausgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäftsbereichs TodayBox. Die vorstehend dargestellte Mittelverwendung ist abschließend. Realisierungsgrad: Die grundlegende technische Konstruktion des TodayBox-Systems ist abgeschlossen. Die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage werden nicht für die Entwicklung eines neuen Produkts verwendet, sondern für die Anpassung der bestehenden TodayBox-Technologie an die Serienfertigung sowie für den Aufbau der Produktions-, und Vertriebsstruktur. In den Bereichen Anpassung der bestehenden TodayBox-Technologie an die Serienfertigung bestehen bereits vertragliche Vereinbarungen mit externen Dienstleistern. Verträge im Bereich Marketingmaßnahmen und Vertriebsstruktur befinden sich derzeit in Vorbereitung. Arbeitsverträge für neues Personal wurden noch nicht abgeschlossen. Der Mietvertrag für den 55 m² großen Showroom in der Waldhausener Str. 133 in D-41061 Mönchengladbach wurde bereits abgeschlossen. Es sind noch nicht alle wesentlichen Verträge in Bezug auf die Anlageobjekte abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen Entwicklungsarbeiten und der bestehenden vorbereitenden Maßnahmen beträgt der Realisierungsgrad der Anlageobjekte 10 %. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte beläuft sich auf EUR 391.000,00. Die Nettoeinnahmen in Höhe von EUR 308.350,00 aus der Vermögensanlage sind für die alleinige Finanzierung der Gesamtkosten nicht ausreichend. Die bisherige Finanzierungsstruktur setzt sich aus Eigenmitteln des Emittenten in Höhe von EUR 82.650,00 zusammen. Diese Finanzierungsstruktur soll durch die Einwerbung von Anlegergeldern in Höhe von EUR 350.000,00 ergänzt werden. Nach Abzug der unter Ziffer 9 genannten Kosten und Provisionen verbleiben dem Emittenten Nettoeinnahmen in Höhe von EUR 308.350,00. Der Eigenkapitalanteil des Emittenten verbleibt vollständig im Projekt gebunden. Im Hinblick auf die Gesamtinvestition ergibt sich ein Verhältnis von Eigenmitteln zu Fremdmitteln von 21 % zu 79 %. Die Ansprüche der Anleger auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung der Nachrangdarlehen sollen aus den Verkaufserlösen der vom</p>

	Emittenten produzierten TodayBox-Lagereinrichtungen erwirtschaftet werden. Der Emittent plant, durchschnittlich zehn TodayBox-Lagereinrichtungen mit durchschnittlich 60 Lagereinheiten pro Jahr zu produzieren und an Betreiber von Selfstorage-Anlagen zu veräußern, um die Ansprüche der Anleger auf Verzinsung sowie die Rückführung der Nachrangdarlehen zu erfüllen.
4.	<p>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell nach Zahlungseingang des Anlagebetrags auf das Treuhandkonto und endet für alle Anleger einheitlich am 31.12.2028 („Rückzahlungstag“). Der Emittent darf das Nachrangdarlehen nach seiner Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils 6 Monaten vor und 6 Monate nach dem Rückzahlungstag zurückzahlen („Rückzahlungsfenster“). Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
	<p>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 50.000,00 („Funding-Schwelle“) innerhalb von 12 Monaten nach Fundingstart eingeworben wird. Wird diese Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Nachrangdarlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzüglich unverzinst und ohne Kosten zurück. Zusätzlich steht jeder Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von 2 Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern haben den vertraglichen Anspruch, über die Laufzeit des Nachrangdarlehens eine Verzinsung zu erzielen. Ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt (Einzahlungstag), bis zum vertraglich vereinbarten Rückzahlungstag - bzw. bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung innerhalb des Rückzahlungsfensters - verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag vertragsgemäß mit einem Zinssatz von 8,5 % p.a. (act/365). Für alle Anleger, die innerhalb der ersten 28 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehens von 10,0 % act/365 (Early Bird Bonus) gewährt. Die Tilgung sowie die Zahlung der Zinsen erfolgt endfällig zum 31.12.2028 oder innerhalb des Rückzahlungsfensters, frühestens zum 30.06.2028, spätestens jedoch zum 30.06.2029. Zusätzlich zu dem festen Nachrangdarlehenszinssatz erhält der Anleger einen umsatzabhängigen jährlichen Erfolgszins. Ab einem Jahresumsatz des Emittenten im Geschäftsbereich „TodayBox“ von EUR 600.000,00 erhält der Anleger für das jeweilige Geschäftsjahr, in dem diese Umsatzschwelle erreicht oder überschritten wird, zusätzlich zur festen Verzinsung des Nachrangdarlehens einen Erfolgszins in Höhe von 3,0 % p.a. bezogen auf den Anlagebetrag. Ab einem Jahresumsatz des Emittenten im Geschäftsbereich „TodayBox“ von EUR 800.000,00 erhält der Anleger für das jeweilige Geschäftsjahr, in dem diese Umsatzschwelle erreicht oder überschritten wird, einen weiteren Erfolgszins in Höhe von 3,0 % p.a., sodass bei Erreichen beider Umsatzschwellen Erfolgszinsen von insgesamt 6 % p.a. gewährt werden. Maßgeblich für die Feststellung der Umsatzschwellen ist jeweils der im festgestellten Jahresabschluss des Emittenten ausgewiesene Umsatz im Geschäftsbereich „TodayBox“. Die Erfolgszinsen werden ebenso wie die festen Nachrangdarlehenszinsen bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung Tag genau (act/365) berechnet und sind nachschüssig unverzüglich nach verbindlicher Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses des Emittenten zahlbar. Ein Anspruch auf Erfolgszinsen besteht nur für diejenigen Geschäftsjahre, in denen die genannten Umsatzschwellen erreicht oder überschritten werden.</p>
5.	<p>Risiken Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine Verpflichtung im Rahmen der Vermögensanlage ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p> <p>Maximalrisiko Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p> <p>Geschäftsrisiko des Emittenten Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangigen Nachrangdarlehen um eine unternehmerisch geprägte Investition mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapital-ähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist). Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des Marktes für Self-Storage-Lösungen sowie vom Erfolg des Geschäftsmodells „TodayBox“. Maßgebliche Einflussfaktoren sind insbesondere die Nachfrage nach Self-Storage-Lösungen, die Wettbewerbsintensität, die Kostenentwicklung, die Preisgestaltungsmöglichkeiten, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie die Fähigkeit des Emittenten, das Geschäftsmodell planmäßig umzusetzen. Darüber hinaus können politische Veränderungen sowie Zins- und Inflationsentwicklungen und Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben.</p> <p>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, insbesondere wenn Einnahmen geringer ausfallen oder Ausgaben höher sind als erwartet. Dies kann beispielsweise eintreten, wenn die Nachfrage nach den „TodayBox“-Lagereinrichtungen hinter den Erwartungen zurückbleibt, geplante Vertriebs- und Marketingmaßnahmen nicht den erwarteten Erfolg erzielen, Produktions- oder Betriebskosten steigen oder technische bzw. organisatorische Probleme auftreten. Auch eine Abhängigkeit von einzelnen größeren Kunden oder eine allgemein schwächere wirtschaftliche Entwicklung können die Einnahmen des Emittenten erheblich beeinträchtigen. In der Folge kann der Emittent seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht oder nicht vollständig erfüllen, sodass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren können. Im Fall einer Insolvenz des Emittenten kann es zum vollständigen Verlust des Nachrangdarlehensbetrags sowie der Zinsen kommen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Nachrangrisiko Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Nachrangdarlehen trägt der Nachrangdarlehensgeber ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und das über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Dies bedeutet: Sämtliche Ansprüche des Nachrangdarlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Nachrangdarlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Nachrangdarlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Nachrangdarlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies zu werden droht. Die Ansprüche des Nachrangdarlehensgebers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Nachrangdarlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass diese Ansprüche bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Nachrangdarlehensnehmers im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Nachrangdarlehensnehmers sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Nachrangdarlehensnehmers berücksichtigt. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Eine wirksame qualifizierte Rangrücktrittsklausel führt dazu, dass das Nachrangdarlehen nicht als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft in der Form des Einlagengeschäfts gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG beurteilt wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Rangrücktrittsklausel von der Rechtsprechung oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht als ausreichend angesehen und ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft bejaht wird. Dies hätte zur Folge, dass der Nachrangdarlehensvertrag zu einem nicht kalkulierten Zeitpunkt rückabgewickelt werden müsste, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>Fremdfinanzierung Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehensbetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in das Vorhaben investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>
	<p>Verfügbarkeit Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
6.	<p>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile Das Nachrangdarlehen wird im Rahmen einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen angeboten, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von EUR 350.000,00 („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen der Schwarmfinanzierung). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte</p>

	Investition in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern qualifiziert nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 250,00 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 1.400 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.
7.	Verschuldungsgrad Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten liegt bei 2567 %.
8.	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Diese Vermögensanlage hat unternehmerisch geprägten Charakter. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt von dem Erfolg des Geschäftsmodells „TodayBox“ und des Self-Storage-Marktes ab. Der für den Emittenten relevante Markt ist der Markt für Self-Storage-Lösungen, zunächst in Deutschland, perspektivisch im D.A.CH.Raum. Je nach Entwicklung der Marktbedingungen (neutral / negativ / positiv) ändern sich die Aussichten auf die vertragsgemäße Zahlung von Zinsen (inkl. Erfolgswinsen gemäß Ziffer 4) und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags. Maßgebliche Einflussfaktoren sind insbesondere die Nachfrage nach Self-Storage-Lösungen, die Wettbewerbsintensität, die Kostenentwicklung, die Preisgestaltungsmöglichkeiten, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie die Fähigkeit des Emittenten, das Geschäftsmodell planmäßig umzusetzen. <ul style="list-style-type: none"> Bei negativen Marktbedingungen erhält der Anleger keine oder nur eine teilweise Zahlung der vertraglich vereinbarten Zinsen sowie keine oder nur eine teilweise Rückzahlung des Nachrangdarlehens gemäß Ziffer 4 („Rückzahlung“). Umsatzabhängige Erfolgswinsen gemäß Ziffer 4 erhält der Anleger nicht. Bei neutralen oder positiven Marktbedingungen erhält der Anleger die vertraglich vereinbarten festen Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens gemäß Ziffer 4 („Rückzahlung“). Umsatzabhängige Erfolgswinsen gemäß Ziffer 4 erhält der Anleger ebenfalls.
9.	Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen seitens der Plattform oder des Emittenten an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Nachrangdarlehensbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen, wie z.B. Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent: Der Emittent trägt, jeweils bezogen auf das eingesamelte Kapital, eine einmalige Vermittlungspauschale in Höhe von 5 % zzgl. USt. des gesamt tatsächlich gezeichneten Nachrangkapitals („Vermittlungspauschale“). Daneben erhält der Plattformbetreiber vom Emittenten während der Laufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihm erbrachten Verfahrens-Dienstleistungen einmalig einen Betrag von 2 % zzgl. USt. des maximalen Fundinglimits („Fundinggebühr“) sowie eine einmalige Platzierungspauschale in Höhe von 3 % zzgl. USt. Des maximalen Fundinglimits. Die Vermittlungspauschale und die Fundinggebühr (Verfahrens-Dienstleistungen) sowie die einmalige Platzierungspauschale werden durch das Nachrangdarlehen fremdfinanziert und bilden die Transaktionskosten (in Höhe von maximal EUR 35.000,00 zzgl. USt.) dieser Finanzierung.
10.	Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz Es liegen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, vor.
11.	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt Der Emittent wendet sich mit diesem Angebot an Privatkunden und professionelle Kunden im Sinne des § 67 WpHG. Die Anleger sollten über Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit der Anlageform Vermögensanlagen nach dem VermAnlG insbesondere mit verzinslichen Finanzinstrumenten verfügen und sich über das Risiko einer solchen Anlage bewusst sein. Der Anleger hat mit dem Erwerb dieser Vermögensanlage, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2028 bzw. frühestens zum 30.06.2028, spätestens jedoch zum 30.06.2029 (vgl. Rückzahlung unter Ziffer 4: sechs Monate vor bis sechs Monate nach dem Rückzahlungstag) einen kurzfristigen Anlagehorizont, bzw. mittelfristigen Anlagehorizont bei Rückzahlung zum 30.06.2029. Dem Anleger sollte ebenfalls bewusst sein, dass er generell mit dieser Vermögensanlage einen Verlust des Anlagebetrages von bis zu 100% tragen können muss. Die Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers über den Totalverlust seiner Vermögensanlage hinaus bis zu einer Privatinsolvenz kann sich aus einer etwaigen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen für den Anleger ergeben. Mit der unter Ziffer 4 definierten geplanten Laufzeit richtet sich die Vermögensanlage an Anleger mit einem kurzfristigen Anlagehorizont, bzw. mittelfristigen Anlagehorizont bei Rückzahlung zum 30.06.2029. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12.	Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Vermögensanlage: Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen für die Rückzahlungsansprüche der Vermögensanlage.
13.	Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate <ul style="list-style-type: none"> * angebotenen Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00 * verkauften Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00 * der vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00
14.	Nachschusspflichten: Es bestehen keine Nachschusspflichten im Sinne des § 5b Abs. 1 VermAnlG.
15.	Mittelverwendungskontrolle: Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG.
16.	Blindpool: Ein Blindpool im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG liegt nicht vor.
17.	Gesetzliche Hinweise Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum Stichtag 31.12.2024 wurde im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse des Emittenten werden im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18.	Sonstige Informationen Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter www.achtstein-invest.de sowie auf der Homepage des Anbieters als Download unter www.todaysystems.de und kann diese kostenlos unter der jeweils oben (Ziffer 2) genannte Adresse anfordern. Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Die Verträge werden in elektronischer Form über die Internet-Dienstleistungsplattform auf www.achtstein-invest.de vermittelt. Die Achtstein Invest AG ist als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta GmbH im Sinne des § 3 (2) WpIG und wird bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 (2) Nr. 3 WpIG ausschließlich für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH, Am Sportplatz 13, 61197 Florstadt, tätig. Der Anbieter erstellt eine Projektbeschreibung, mit der er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsabschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Zusätzlich steht der Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von 50.000,00 EUR („Funding-Schwelle“) eingeworben wird. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Finanzierung Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, sowie aus den von den Anlegern einzuwerbenden Nachrangdarlehen. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre. Besteuerung Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
19.	Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG (laut Seite 1) ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.